

## Die Rente mit 63 ist ein Mythos vergangener Tage!

Über die Rente mit 63 wird momentan viel gesprochen. Doch die Rente mit 63 ist ein Mythos vergangener Tage - es gibt sie nicht mehr. Der letzte Jahrgang, der mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen konnte, war der Jahrgang 1952.

Inzwischen wurde diese Rente angepasst und sie heißt jetzt "Altersrente für besonders langjährig Versicherte (45 Versicherungsjahre)", daneben gibt es noch die "Altersrente für langjährig Versicherte (35 Versicherungsjahre)". Diese Bezeichnungen verdeutlichen, worum es geht - nämlich darum, Menschen, die ein ganzes Leben lang gearbeitet und Beiträge eingezahlt haben, eine Rente vor dem 67. Lebensjahr zu ermöglichen.

### Altersrente für langjährig Versicherte

Voraussetzung: 35 Versicherungsjahre & 63 Jahre alt  
Abschläge: ja, immer mit Abschlägen verbunden

Ab einem Alter von 63 Jahren kann die Rente in Anspruch genommen werden, wenn 35 Versicherungsjahre vorliegen - ABER nur mit Abschlägen. Der Abschlag beträgt 0,3 % je Monat, wenn die Rente vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze in Anspruch genommen wird.

Beispiel:

Jahrgang 1963 wird dieses Jahr 63 Jahre alt. Das reguläre Renteneintrittsalter liegt bei 66 Jahren und 10 Monaten. Der Abschlag würde hier 13,8 % bedeuten.

### Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Voraussetzung: 45 Versicherungsjahre & > 64, 4 Jahre  
Abschläge: keine Abschläge

Diese Rente kann erst mit 45 Versicherungsjahren in Anspruch genommen werden - nicht jedoch früher, auch nicht mit Abschlägen.

Bei bis 1963 geborenen Versicherten wird das Renteneintrittsalter für diese Rente schrittweise angehoben.

Beispiel: 2026 kann der Jahrgang 1961 mit 64 Jahren und 6 Monaten abschlagsfrei in Rente gehen.

Vom Geburtsjahr 1964 an kann man mit 65 Jahren abschlagsfrei diese Rente in Anspruch nehmen.

### Regelaltersrente



Bis zum Jahrgang 1963 erhöht sich der Regelrenteneintritt schrittweise pro Jahr um 2 Monate.

Beispiel: Der Jahrgang 1960 geht dieses Jahr regulär in Rente mit 66 Jahren und 4 Monaten.

Ab dem Jahrgang 1964 liegt der Regelrenteneintritt bei genau 67 Jahren.